



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: Beauty Alliance Schweiz AG

Adresse: Sonnenhof 1, 8808 Pfäffikon SZ

Ansprechperson: Frau Jrene Deck

Telefon: (055) 255-4010

Mail: jdeck@beauty-alliance.ch

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Visagisten Seminar für Fortgeschrittene

Kursinhalt: Wiederholung des bisher gelernten, Vertiefen und Ausbauen.

1. Theorie: Gemeinsames Auffrischen der Visagisten-Grundkenntnisse in Verbindung von Verkaufsstrategien, Unterlagen für jede Teilnehmerin
2. Erarbeiten neuer Schminktechniken in Theorie und Praxis
3. Brautmakeup
4. Makeup für besondere Anlässe (wie wirkt Makeup bei Tageslicht, bei Kerzenschein...)
5. Makeup für Bewerbungsfotos

Lernziele:

1. Theorie: Gemeinsames Auffrischen der Visagisten-Grundkenntnisse in Verbindung von Verkaufsstrategien, Unterlagen für jede Teilnehmerin
2. Erarbeiten neuer Schminktechniken in Theorie und Praxis
3. Brautmakeup
4. Makeup für besondere Anlässe (wie wirkt Makeup bei Tageslicht, bei Kerzenschein...)
5. Makeup für Bewerbungsfotos
6. Brillenmakeup (das perfekte Makeup für Brillen- und Kontaktlinsenträgerinnen)
7. Arbeiten mit Glanzprodukten
8. Wie verbinde ich das Gelernte mit gezielter Werbung um Kunden zu akquirieren

Ü

Der Kurs / die Schulung besteht aus 2 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

- halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)
- 2 ganztägige Schulung(en)
- Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 8 und mit maximal 12 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

- kostenlos  kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

- deutsch  französisch

Zielpublikum:

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
- ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
- Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
  - die Mitglieder des folgenden Verbandes
  - Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
  - dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
  - andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
- Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
- Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab \_\_\_\_\_ Lehrjahr



vorheriger Besuch Kursteile Visagisten Grundausbildung

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

praktische Erfahrung

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt: Zertifikat für Visagistenausbildung für Fortgeschrittene

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 2

weitere Beilagen:



**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Visagisten Seminar für Fortgeschrittene, 1. Tag

Teil 1 von 2 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6.0

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Makeup Artist, Fachkosmetikerin, Journalistin

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse
- Ausbildung und / oder Diplom: Ausbildung zur Trainerin "train the trainer"

- praktische Unterrichtserfahrung 11 Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schminken an Modellen	≈ Anteil %:	70	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

*Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:*

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 14 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten



**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Visagisten Seminar für Fortgeschrittene, 2. Tag

Teil 2 von 2 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt                          Stunden: 6.0

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc.    Stunden: 1.5

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil    1    (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere:

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung    Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schminken an Modellen	≈ Anteil %:	70	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 14 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).





**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kurstteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten